

# SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878

## SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : SEAL & BOND MS SCREEN PLUS  
Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)  
Produkttyp REACH : Gemisch

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Klebstoff

##### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

Novatio\*  
Industrielaan 5B  
B-2250 Olen  
☎ +32 14 25 76 40  
✉ +32 14 22 02 66  
info@novatio.be  
\*NOVATIO is a registered trademark of Novatech International N.V.

##### Hersteller des Produktes

Novatech International N.V.  
Industrielaan 5B  
B-2250 Olen  
☎ +32 14 85 97 37  
✉ +32 14 85 97 38  
info@novatech.be

#### 1.4. Notrufnummer

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch) :  
+32 14 58 45 45 (BIG)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Dieses Gemisch enthält keine meldepflichtigen Stoffe

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Maßnahmen:

Bei Unwohlsein ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

##### Nach Einatmen:

Das Opfer an die frische Luft bringen. Im Falle von Atemproblemen ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

##### Nach Hautkontakt:

Wenn möglich, Chemikalie durch Aufwischen/Trocknen entfernen. Anschließend sofort mit (lauwarmem) Wasser spülen/duschen.

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)  
Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel  
<http://www.big.be>  
© BIG vzw

Überarbeitungsgrund: 6; 7; 8; 12; 13

Überarbeitungsnummer: 0201 (ersetzt die Überarbeitung 0200 vom 2022-06-09)

Datum der Erstellung: 2014-09-24

Datum der Überarbeitung: 2025-08-26

BIG-Nummer: 54813

1 / 7

878-16239-073-de-DE

# SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

## **Nach Augenkontakt:**

Sofort mit (lauwarmem) Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

## **Nach Verschlucken:**

Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen/medizinischen Rat einholen. Nicht darauf warten, dass Symptome auftreten, um Giftinformationszentrum zu konsultieren.

## **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

### **4.2.1 Akute Symptome**

#### **Nach Einatmen:**

Keine Wirkungen bekannt.

#### **Nach Hautkontakt:**

Keine Wirkungen bekannt.

#### **Nach Augenkontakt:**

Keine Wirkungen bekannt.

#### **Nach Verschlucken:**

Keine Wirkungen bekannt.

### **4.2.2 Verzögert auftretende Symptome**

Keine Wirkungen bekannt.

## **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### **5.1. Löschmittel**

#### **5.1.1 Geeignete Löschmittel:**

Kleiner Brand: Schnell wirkendes ABC-Löschpulver, Brandklasse A Schaumlöscher, Wasser (schnell wirkender Feuerlöscher, Rolle).

Großer Brand: Wasser, Brandklasse A Schaum.

#### **5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:**

Kleiner Brand: Schnell wirkendes BC-Löschpulver, Schnell wirkender CO2-Löscher.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand: mögliche Bildung giftiger/ätzender Gase/Dämpfe.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **5.3.1 Maßnahmen:**

Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.

#### **5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:**

Handschuhe (EN 374). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034). Bei Erhitzung/Verbrennung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 136 + EN 137).

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Kein offenes Feuer. Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Feuer/Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen.

#### **6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal**

Siehe Abschnitt 8.2

#### **6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte**

Handschuhe (EN 374). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034).

#### Geeignete Schutzkleidung

Siehe Abschnitt 8.2

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Freiwerdendes Produkt aufsammeln.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschütteter Feststoff abdecken mit Absorptionsmittel. Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen, welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:**

# SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**7.2.2 Fernhalten von:**  
Wärmequellen.

**7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:**  
Synthetisches Material, Metall.

**7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:**  
Keine Daten vorhanden

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Hinweise des Herstellers beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

##### a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

##### b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

#### 8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.4 Schwellenwerte

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

#### 8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen, welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Im Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

##### a) Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

##### b) Handschutz:

Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN 374).

| Materialauswahl | Gemessene Durchbruchzeit | Dicke  | Schutzgrad | Bemerkung |
|-----------------|--------------------------|--------|------------|-----------|
| Naturkautschuk  | > 120 Minuten            | 0.4 mm | Klasse 4   |           |
| Nitrilkautschuk | > 120 Minuten            | 0.4 mm | Klasse 4   |           |
| PVA             | > 120 Minuten            | 0.4 mm | Klasse 4   |           |

##### c) Augenschutz:

Augenschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

##### d) Hautschutz:

Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034).

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6.2, 6.3 und 13

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                             |                                          |
|-----------------------------|------------------------------------------|
| Erscheinungsform            | Paste                                    |
| Farbe                       | Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt |
| Geruch                      | Charakteristischer Geruch                |
| Geruchsschwelle             | Keine Daten in der Literatur vorhanden   |
| Schmelzpunkt                | Keine Daten in der Literatur vorhanden   |
| Siedepunkt                  | Keine Daten in der Literatur vorhanden   |
| Entzündbarkeit              | Nicht als entzündbar eingestuft          |
| Explosionsgrenzen           | Keine Daten in der Literatur vorhanden   |
| Flammpunkt                  | Nicht anwendbar (Feststoff)              |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten in der Literatur vorhanden   |
| Zersetzungstemperatur       | Keine Daten in der Literatur vorhanden   |
| pH                          | Nicht anwendbar (wasserunlöslich)        |
| Kinematische Viskosität     | Keine Daten in der Literatur vorhanden   |
| Dynamische Viskosität       | Keine Daten in der Literatur vorhanden   |

# SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

|                      |                                        |
|----------------------|----------------------------------------|
| Löslichkeit          | Wasser ; unlöslich                     |
| Log Kow              | Nicht anwendbar (Gemisch)              |
| Dampfdruck           | Keine Daten in der Literatur vorhanden |
| Absolute Dichte      | 1400 kg/m <sup>3</sup> ; 20 °C         |
| Relative Dichte      | 1.40 ; 20 °C                           |
| Relative Dampfdichte | Keine Daten in der Literatur vorhanden |
| Partikelgröße        | Keine Daten in der Literatur vorhanden |

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei Erhitzung: erhöhte Brandgefahr.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten vorhanden.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

#### Vorsorgemaßnahmen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### 11.1.1 Prüfungsergebnisse

#### Akute Toxizität

##### SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

##### Schlussfolgerung

Nicht für akute Toxizität eingestuft

#### Ätz-/Reizwirkung

##### SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

##### Schlussfolgerung

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

##### Schlussfolgerung

Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität

##### SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

##### Schlussfolgerung

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

#### Keimzell-Mutagenität (in vitro)

##### SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

#### Keimzell-Mutagenität (in vivo)

##### SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

Überarbeitungsgrund: 6; 7; 8; 12; 13

Datum der Erstellung: 2014-09-24

Datum der Überarbeitung: 2025-08-26

Überarbeitungsnummer: 0201

BIG-Nummer: 54813

4 / 7

# SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

## **Schlussfolgerung**

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

## **Karzinogenität**

### SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

## **Schlussfolgerung**

Nicht für Karzinogenität eingestuft

## **Reproduktionstoxizität**

### SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

## **Schlussfolgerung**

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

## **Aspirationsgefahr**

### SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

Nicht für Aspirationstoxizität eingestuft

## **Toxizität andere Wirkungen**

### SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

## **Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**

### SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

Keine Wirkungen bekannt.

## **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

Kein Hinweis auf endokrinschädliche Eigenschaften

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### **12.1. Toxizität**

#### SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Dieses Gemisch enthält keine meldepflichtigen Stoffe

## **Schlussfolgerung**

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

#### **Wasser**

Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n)

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

#### SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

##### **Log Kow**

| Methode | Bemerkung                 | Wert | Temperatur | Wertbestimmung |
|---------|---------------------------|------|------------|----------------|
|         | Nicht anwendbar (Gemisch) |      |            |                |

## **Schlussfolgerung**

Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden

### **12.4. Mobilität im Boden**

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponente(n) vorhanden

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.

### **12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Kein Hinweis auf endokrinschädliche Eigenschaften

### **12.7. Andere schädliche Wirkungen**

#### SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

##### **Treibhausgase**

Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 2024/573) enthalten

##### **Ozonabbaupotential (ODP)**

Überarbeitungsgrund: 6; 7; 8; 12; 13

Datum der Erstellung: 2014-09-24

Datum der Überarbeitung: 2025-08-26

Überarbeitungsnummer: 0201

BIG-Nummer: 54813

5 / 7

# SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 2024/590)  
**Grundwasser**  
Grundwassergefährdend

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen, welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1 Abfallvorschriften

##### Europäische Union

Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung Nr. 2017/997.

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

08 04 10 (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien): Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein.

#### 13.1.2 Entsorgungshinweise

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Kleine Mengen als Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. An genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.

#### 13.1.3 Verpackung

##### Europäische Union

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff).

15 01 04 (Verpackungen aus Metall).

15 01 01 (Verpackungen aus Papier und Pappe).

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Straße (ADR), Eisenbahn (RID), Binnenwasserstraßen (ADN), See (IMDG/IMSBC), Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

|             |                  |
|-------------|------------------|
| Beförderung | Nicht unterlegen |
|-------------|------------------|

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr |  |
| Klasse                              |  |
| Klassifizierungscode                |  |

#### 14.4. Verpackungsgruppe

|                   |  |
|-------------------|--|
| Verpackungsgruppe |  |
| Gefahrzettel      |  |

#### 14.5. Umweltgefahren

|                                          |      |
|------------------------------------------|------|
| Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe | nein |
|------------------------------------------|------|

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

|                    |  |
|--------------------|--|
| Sondervorschriften |  |
| Begrenzte Mengen   |  |

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

|                            |                                                      |
|----------------------------|------------------------------------------------------|
| Anhang II von MARPOL 73/78 | Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben |
|----------------------------|------------------------------------------------------|

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

| FOV-Gehalt | Bemerkung |
|------------|-----------|
| 0 %        |           |
| 0 g/l      |           |

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Unterliegt nicht der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

#### Nationale Gesetzgebung Belgien

SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

Keine Daten vorhanden

#### Nationale Gesetzgebung Die Niederlande

SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

|                      |                                             |
|----------------------|---------------------------------------------|
| Waterbezwaarlijkheid | B (4); Algemene Beoordelingsmethodiek (ABM) |
|----------------------|---------------------------------------------|

#### Nationale Gesetzgebung Frankreich

SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

Überarbeitungsgrund: 6; 7; 8; 12; 13

Datum der Erstellung: 2014-09-24

Datum der Überarbeitung: 2025-08-26

Überarbeitungsnummer: 0201

BIG-Nummer: 54813

6 / 7

# SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

Keine Daten vorhanden

## Nationale Gesetzgebung Deutschland

SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

WGK

1; Einstufung wassergefährdend nach externer Literaturquelle

## Nationale Gesetzgebung Österreich

SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

Keine Daten vorhanden

## Nationale Gesetzgebung UK

SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

Keine Daten vorhanden

## Sonstige relevante Daten

SEAL & BOND MS SCREEN PLUS

Keine Daten vorhanden

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung für Gemische erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

|              |                                                                                   |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| (*)          | SELBSTEINSTUFUNG VON BIG                                                          |
| ADI          | Acceptable daily intake                                                           |
| AOEL         | Acceptable operator exposure level                                                |
| ATE          | Acute Toxicity Estimate                                                           |
| BCF          | Bioconcentration Factor                                                           |
| BEI          | Biological Exposure Indices                                                       |
| CLP (EU-GHS) | Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)    |
| DMEL         | Derived Minimal Effect Level                                                      |
| DNEL         | Derived No Effect Level                                                           |
| EC10         | Effect Concentration 10 %                                                         |
| EC50         | Effect Concentration 50 %                                                         |
| EC50         | EC50 in terms of reduction of growth rate                                         |
| GLP          | Gute Laborpraxis                                                                  |
| LC0          | Lethal Concentration 0 %                                                          |
| LC50         | Lethal Concentration 50 %                                                         |
| LD50         | Lethal Dose 50 %                                                                  |
| LOAEC/LOAEL  | Lowest Observed Adverse Effect Concentration/Lowest Observed Adverse Effect Level |
| NOAEC/NOAEL  | No Observed Adverse Effect Concentration/No Observed Adverse Effect Level         |
| NOEC/NOEL    | No Observed Effect Concentration/No Observed Effect Level                         |
| OECD         | Organisation for Economic Co-operation and Development                            |
| PBT          | Persistent, Bioakkumulierbar & Toxisch                                            |
| PNEC         | Predicted No Effect Concentration                                                 |
| STP          | Sludge Treatment Process                                                          |
| vPvB         | very Persistent & very Bioaccumulative                                            |

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reinen Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Lichtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.

Überarbeitungsgrund: 6; 7; 8; 12; 13

Datum der Erstellung: 2014-09-24

Datum der Überarbeitung: 2025-08-26

Überarbeitungsnummer: 0201

BIG-Nummer: 54813

7 / 7